



Abgabenbehörde

Hubert-Sattler-Gasse 5
Postfach 63 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2567

abgabenbehoerde@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
A - L Michael Schleifer
Tel. +43 662 8072 DW 2920
M - Z Moritz Präsent
Tel. +43 662 8072 DW 2431

**Abgabenerklärung für die Zweitwohnsitzabgabe
für den Zeitraum:**

Kassenzeichen	
EigentümerIn oder der/die Inhaber der Wohnung	Name ,Straßenname, HNr, Stock, Top, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Adresse der Wohnung	Straßenname, HNr, Stock, Top, PLZ, Ort	

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

	Wohnung mit einer Nutzfläche von:	Zweitwohnsitzabgabe pro Jahr
	bis 40 m ²	€ 400
	> 40 bis 70 m ²	€ 700
	> 70 bis 100 m ²	€ 1.000
	> 100 bis 130 m ²	€ 1.300
	> 130 bis 160 m ²	€ 1.600
	> 160 bis 190 m ²	€ 1.900
	> 190 bis 220 m ²	€ 2.200
	> 220 m ²	€ 2.500

Die Eigentümer bzw. bei Überlassung die Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer, etc.) haben für das laufende Kalenderjahr bis zum 15. Jänner des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen.

Für die Wohnung besteht keine Pflicht zur Entrichtung der Zweitwohnsitzabgabe mehr, da

die Wohnung vom/von der Eigentümer/In bzw. vom Inhaber/In
seit selbst als Hauptwohnsitz bewohnt wird,
oder
der Zweitwohnsitz seit aufgelassen wurde.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Zahlungen sind unter Angabe des Kassenzeichens und des Zahlungszweckes durch Überweisung auf folgendes Konto bei der Salzburger Sparkasse Bank AG vorzunehmen:
IBAN: AT 83 2040 4000 0001 0009, BIC: SBGSAT2S

Bareinzahlungen sind möglich bei der Stadtkasse, Schloss Mirabell, Eingang Nr. 9, Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr.